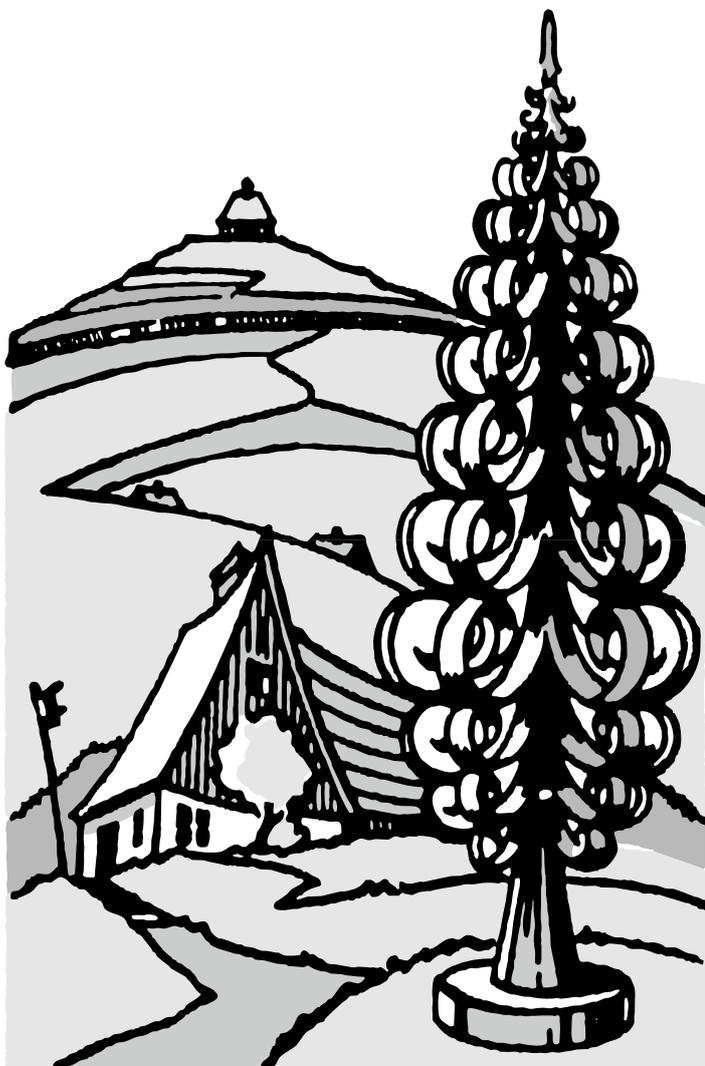


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Dezember 2022,
Erscheinungstag 30.11.2022



Grafik: Hans Reichelt



Liebe Einwohner des Spielzeugwinkels,
liebe Gäste der Gemeinden Kurort Seiffen,
Deutschneudorf und Heidersdorf,

ein weiteres turbulentes und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Dies möchten wir gern zum Anlass nehmen, Ihnen, auch im Namen der Damen und Herren Gemeinderäte und der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, von Herzen ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 zu wünschen.

Ihre Bürgermeister der
Verwaltungsgemeinschaft
Seiffen, Heidersdorf, Deutschneudorf

Der Redaktionsschluss für das Heft 01/2023
ist bereits am 16.12.2022 um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus>, <https://www.coronavirus.sachsen.de/>

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr
Adventssamstag und Adventssonntag 10.00 – 17.00 Uhr
24., 25., 26.12.22 und 01.01.23 geschlossen, 31.12. 10.00 bis 13.00 Uhr
Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Am 27. und 29.12.22 geschlossen.

Erzgeb. Spielzeugmuseum, Ausstellungen im Erzgebirgischen
Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
Telefon 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Ausstellungen täglich 10.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen am 24.12.22 ab 13.00 Uhr und am 31.12.22 ab 13.00 Uhr
und geschlossen am 1.1.23 bis 12.00 Uhr.

Erzgeb. Freilichtmuseum, Reifendreher im Erzgebirgischen Freilicht-
museum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 8388
täglich 10.00 – 17.00 Uhr, Einlass und Museumskasse **zwischen 12.30**
Uhr und 13.00 Uhr geschlossen. Mittagspause beim Reifendreher
12.00 – 13.00 Uhr. Das Freilichtmuseum bleibt geschlossen am 24.,
25., 31.12.22 und am 1.1.23. Von November bis März ist das Freilichtmu-
seum witterungsabhängig geöffnet, jedoch nur von 10 bis 16 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“,
Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,
Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 037362 76981
Wegen Krankheit vorläufig geschlossen.

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362 8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,
Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschnudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, **Termine nach Vereinbarung**

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen
Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961
Mo–Sa 7.30–12.00 | Mo, Mi 12.30–15.00 | Di, Do, Fr 12.30–20.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmassen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Mühlbergweg 13, Seiffen
Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschnudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage
Tel.: 037362 76116,

Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den
ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für
Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt
3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet
werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die
Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie,
dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme

Die Annahme für Grünschnitt bleibt während der Wintermonate geschlossen.

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden
Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen
Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online
zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall
die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versor-
gungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw.
uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern
Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210
Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite
Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333
(Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Beschlüsse aus der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2022

Beschluss: GR-09/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-09/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. den Vertrag über eine Gästekarte mit Nutzung ÖPNV mit dem Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen rechtsgeschäftlich vertreten durch die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz abzuschließen.

Beschluss: GR-09/22/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in der aktuellen Fassung.

Beschluss: GR-09/22/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Anpassung der Benutzer- und Entgeltregelung für Veröffentlichungen im Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf durch andere natürliche und juristische Personen aufgrund der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023.

Beschluss: GR-09/22/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Anpassung der Entgelte für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räumlichkeiten der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. aufgrund der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023.

Beschluss: GR-09/22/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek der Gemeinde Seiffen aufgrund der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023 sowie der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 23.08.2022.

Beschluss: GR-09/22/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Lager- und Logistikhalle auf dem Flurstück 252/6 der Gemarkung Seiffen das Einvernehmen nach § 36 BauGB, öffentliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss: GR-09/22/08ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt zum vorliegenden Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse auf dem Flurstück 436 der Gemarkung Seiffen das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB); öffentliche Belange sind nicht berührt.

Benutzer- und Entgeltregelung

für Veröffentlichungen im Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf durch andere natürliche und juristische Personen

1. Allgemeines

Das Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf dient der Verkündung von öffentlichen Bekanntmachungen sowie Informationen der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf und wird allen Haushalten der beteiligten Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf erscheint monatlich, in der Regel zum letzten Werktag (für den Folgemonat) mit einer Auflage von circa 2.200 Stück.

Das Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf können andere natürliche und juristische Personen im Rahmen der Möglichkeiten für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen nutzen. Diese Benutzung ist entgeltpflichtig.

Nicht veröffentlicht werden dürfen politische Erklärungen und Berichte sowie Leserbriefe und ähnliche Beiträge. Die Entscheidung, ob eine Veröffentlichung aus vorgenannten Gründen zulässig ist, trifft die Gemeinde Seiffen als Herausgeber. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung. Dies gilt auch für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen.

Der Redaktionsschluss zu Veröffentlichungen im Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf für andere natürliche und juristische Personen wird jeweils im Vormonat auf dem Titelblatt (1. Seite) bekannt gegeben. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, finden im jeweiligen Monat keine Berücksichtigung.

2. Entgeltsätze für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen

Für die Veröffentlichung von Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen durch andere natürliche und juristische Personen im Amts- und Informationsblatt Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf werden folgende Netto-Entgelte jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer erhoben:

	Anzeigengröße (Höhe x Breite)	Netto-Preis
1	27,0 cm x 18,9 cm (ganze Seite)	200,00 €
2	13,3 cm x 18,9 cm (halbe Seite)	110,00 €
3	8,8 cm x 18,9 cm	100,00 €
4	13,3 cm x 9,3 cm	70,00 €
5	8,8 cm x 12,5 cm	60,00 €
6	6,5 cm x 9,3 cm	50,00 €
7	8,8 cm x 6,1 cm	40,00 €
8	6,5 cm x 4,5 cm	35,00 €
9	4,2 cm x 6,1 cm	30,00 €

Bei Veröffentlichungen von 12 aufeinander folgenden Anzeigen wird für den gesamten Auftrag ein Rabatt von 5 % gewährt. Hiefür wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Bei Veröffentlichungen in Zeilenform (unter den Rubriken Öffnungszeiten) ist pro Zeile und Veröffentlichung jeweils ein Betrag von 3,00 € netto zzgl. der gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt am Jahresende für das jeweilige Jahr.



3. Veröffentlichungen von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Seiffen

Ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen wird auf Antrag die Möglichkeit eingeräumt, im Umfang von insgesamt zwei Amtsblattseiten im Kalenderjahr kostenlos Veröffentlichungen vorzunehmen. Für alle anderen bzw. darüber hinaus gehenden Veröffentlichungen werden Entgelte nach den Regelungen für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen entsprechend Punkt 2 erhoben.

4. Veröffentlichungen von nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde Seiffen

Veröffentlichungen nachgeordneter Einrichtungen der Gemeinde Seiffen bleiben von dieser Benutzer- und Entgeltregelung unberührt.

5. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltregelung tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Entgeltregelung vom 17.02.2015 außer Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 17.11.2022



Wittig
Bürgermeister

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek der Gemeinde Seiffen

§ 1 ALLGEMEINES

Die Bibliothek Seiffen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Seiffen. Diese Einrichtung dient der Bildung, der Information, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

Die Nutzung ist für jedermann im Rahmen der Benutzungsordnung gestattet. Benutzung und Ausleihe erfolgen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Für die Zusammenarbeit mit Vereinen und Bildungsträgern gelten die kommunal getroffenen Vereinbarungen.

Ausleihmaterialien im Sinne dieser Benutzungsordnung sind insbesondere Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Tonträger (Kassette, CD), DVD, CD ROM, Spiele und E-Books. Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr und gegebenenfalls werden entsprechende Entgelte für das Überschreiten der Leihfrist, Beschädigungen von Medien, Ersatz u.ä. sowie für besondere Dienstleistungen nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushänge bzw. Veröffentlichung im Amts- und Informationsblatt der Gemeinden Seiffen, Deutschnendorf, Heidersdorf sowie auf der Homepage Seiffens und der Tagespresse öffentlich bekannt gegeben.

§ 2 ANMELDUNG

Wer die Bibliothek nutzen möchte, meldet sich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes an und erhält einen Bibliotheksbenutzerausweis.

Dieser Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek, sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Gäste des Ortes, die in der Zeit ihres Aufenthaltes die Bibliothek nutzen möchten, haben bei Anmeldung die Gästekarte vorzulegen.

Bei Kindern und Jugendlichen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist für die Anmeldung und Nutzung des Internets das schriftliche Einverständnis eines Elternteils/Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldekarte erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter den Inhalt dieser Benutzungsordnung an, verpflichtet sich somit zu deren Einhaltung und gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung aller anfallenden Gebühren. Ebenso gibt er seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten. Alle Angaben werden unter Beachtung der

geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften gespeichert. Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek etwaige Änderungen von Namen oder Anschriften umgehend mitzuteilen.

Mit ihrer Unterschrift erlauben die Eltern/Erziehungsberechtigten ihren Kindern die Nutzung des Internets in der Bibliothek.

§ 3 BENUTZUNG UND AUSLEIHE

Folgende Medien stehen zur Nutzung bereit und können entliehen werden. Es gelten folgende Ausleihfristen:

* Bücher	4 Wochen
* Zeitungen / Zeitschriften	2 Wochen
* Tonbandkassetten	2 Wochen
* Spiele, CD, CD ROM	2 Wochen
* DVD	1 Woche
* E-Books	3 Wochen (erlischt automatisch)

Auf Antrag des Benutzers kann die Leihfrist der Medien verlängert werden, sofern für den jeweiligen Titel keine Vorbestellung vorliegt. Dies hat vor Ablauf der Leihfrist mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-mail (bibliothekseiffen@gmx.de) zu erfolgen. Für entliehene Medien werden auf Wunsch Vorbestellungen entgegen genommen. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 4 BEHANDLUNG UND HAFTUNG

Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu prüfen.

Die entliehenen ME (Medieneinheiten) sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Beschmutzung oder Verlust zu bewahren. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen oder Verlust von Medien unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen und Schadenersatz zu leisten. Art und Höhe des Schadenersatzes bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust, nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars werden Einarbeitungsgebühren erhoben. Die Bibliothek haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch das Abspielen bibliothekseigener Medien am Gerät des Benutzers auftreten können.

Die entliehenen ME sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Beschmutzung oder Verlust zu bewahren. Wer der Rückgabepflicht nicht rechtzeitig nachkommt, wird kostenpflichtig gemahnt.

§ 5 KOPIEREN

Das Anfertigen von Kopien ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen beim Kopieren von Texten, Bildern etc. haftet der Kopierende.

Es ist möglich, Suchergebnisse aus dem Internet sowohl farbig als auch schwarz-weiß gegen Gebühr auszudrucken.

§ 6 INTERNET

Die Bibliothek Seiffen stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit, welcher vorrangig entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag einer Bibliothek genutzt werden kann.

Der Computerarbeitsplatz der Bibliothek muss sorgfältig und bestimmungsgemäß behandelt werden. Es dürfen nur die bereits vorinstallierten Programme aufgerufen werden.

Veränderungen an der System- und Netzkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigungen behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und juristische Schritte vor.

Informationen und Adressen von gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalt dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und am PC gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.

Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden. Die Bib-



liothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden. Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen von Verletzungen des Urheberrechtes durch Benutzer des Benutzer PCs und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internet-Dienstleistern.

§ 7 AUSWÄRTIGER LEIHVERKEHR (Fernleihe)

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können nach den Bestimmungen des regionalen Leihverkehrs (BiboSax) aus anderen Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen gegen Gebühr beschafft werden.

Eine Garantie, dass ein über den Leihverkehr bestelltes Medium tatsächlich beschafft werden kann, wird nicht gegeben.

§ 8 ÜBERSCHREITUNG DER LEIHFRIST

Bei Überschreitung der Leihfrist sind Mahngebühren zu entrichten. Ihre Höhe berechnet sich nach der Gebührensatzung. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 VERHALTEN IN DER BIBLIOTHEK

Während des Aufenthaltes in der Bibliothek ist auf andere Benutzer und Besucher (Galerie) Rücksicht zu nehmen und störendes Verhalten (u.a. Essen, Trinken, Mitbringen von Tieren) zu unterlassen. Das Telefonieren mit Handy ist in den Räumen der Bibliothek untersagt.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek Seiffen keine Haftung.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

§ 10 AUSSCHLUß VON DER BENUTZUNG

Benutzer, die gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können zeitweise, bei schwerwiegendem oder leichterem Verstoß im Wiederholungsfalle auch dauernd durch den Leiter der Bibliothek von der Benutzung der Bibliothek Seiffen ausgeschlossen werden.

§ 11 GEBÜHREN

Benutzergebühren

1. Jahresgebühr

Für die Nutzung der Bibliothek Seiffen wird eine Jahresgebühr für den Zeitraum von 12 Monaten erhoben. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Zahlung einer Halbjahres- oder Monatsgebühr.

	jährlich	halbjährlich	monatlich
Kinder (ab 7. Lebensjahr)	3,00 €	1,50 €	0,25 €
Erwachsene (ab 16. Lebensjahr)	12,00 €	6,00 €	1,00 €

Gäste mit Gästekarte sowie Bildungseinrichtungen sind von der Jahresgebühr befreit.

2. Mahngebühren

Erwachsene je Medieneinheit und Woche	2,60 €
Kinder/Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) je Medieneinheit und Woche	1,30 €
Höchstmögliche Mahngebühr	30,00 €

Geschrieben wird die 1. Mahnung nach einwöchiger Überschreitung der Leihfrist, die 2. und 3. Mahnung erfolgt nach je einer weiteren Woche. Sollte die Zahlung nicht fristgemäß geleistet werden, werden bei öffentlich rechtlichen Forderungen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Benutzers.

3. Kostenersatz

Für Beschädigungen und Verlust von entliehenen ME sowie nachfolgend genannte zusätzliche Leistungen durch die Bibliothek sind ebenfalls Gebühren zu entrichten.

Ersatz für beschädigte bzw. verloren gegangene ME

Wiederbeschaffungswert

Ersatz für beschädigte Hüllen (MC, DVD, CD) 1,- €

Verlust von Spielteilen Beschaffungskosten

Reparieren von Beschädigungen an Medien 2,- €

Einarbeitung eines Ersatzexemplars 2,- €

Ausstellen eines Ersatzbenutzer-ausweises 2,- €

Beschaffung von Medien über den Leihverkehr 2,- €

Porto- und Benachrichtigungsgebühren gehen zu Lasten des Benutzers.

4. Internet/Kopieren/Drucken

Es gilt die Satzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. über die Erhebung von Verwaltungskosten bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung-VwKS) vom 23.08.2022.

§ 12 INKRAFTTRETEN

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.12.2015 außer Kraft.

Kurort Seiffen, den 17.11.2022

Robin Wittig



Wittig
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen am 14.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Gemeinde Kurort Seiffen erhebt zur teilweisen Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr

- für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
- für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
- für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote

entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Gemeinde bleibt unberührt.



§ 2 – Gästetaxepflichtige

- (1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Gemeinde Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind. Unterkunft im Gemeindegebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Gästetaxepflichtig im Sinne des Satzes 1 sind auch Inhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden außerhalb der Heizperiode.
- (2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
- (3) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Unterkunft nehmen. Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Gemeinde arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.
- (4) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Gemeinde zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 3 – Maßstab und Satz der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ab 02.01.2023 3,00 € und ab 01.01.2024 3,50 € (inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer).
- (2) Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.
- (3) Gästetaxepflichtige nach § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten. Diese beträgt 36,00 Euro. Von der pauschalen Jahresgästetaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Gästetaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die Wohnung oder sonstige Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat.

§ 4 – Befreiung von der Gästetaxepflicht

- (1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:
 1. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
 2. Teilnehmer und Begleiter von Schulfahrten,
 3. Die jeweils erste Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
 4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
 5. bei Anwendung von § 3 Absatz 3 (pauschale Jahresgästetaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahresgästetaxe entrichtet wird;Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.
- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 – Ermäßigung der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe wird um 50 v. H. ermäßigt für:
 1. Kinder und Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 2. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
 3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,

- (2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Absatz 1 wird nur eine Ermäßigung gewährt.
- (3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6 – Gästekarte

- (1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Gemeinde der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die nummerierte Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält Angaben, die vom Vermieter mit dem EDV-System „AVS“ zu erfassen sind. Die Datenerfassung erfolgt grundsätzlich über das vorgenannte EDV-System, welches auch für die Erstellung des Meldescheins und Weiterleitung der Daten dient. Die Gästekarte enthält neben der Nummerierung folgende Angaben:
 - den zu zahlenden Gästetaxebetrag,
 - den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers,
 - den An- und Abreisetag sowie
 - die Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- (2) Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten (§ 3 Abs. 3), sowie deren Familienangehörige erhalten einmalig eine Gästekarte, welche für den gesamten Zeitraum gilt. Diese ist als Jahresgästekarte gekennzeichnet.
- (3) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages bzw. bei Jahresgästetaxen im jeweiligen Kalenderjahr zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 7 – Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 3 Satz 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Gemeinde. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde.
- (2) In den Fällen des § 3 Absatz 3 (pauschale Jahresgästetaxe) entsteht die Gästetaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Bei wegziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 endet sie mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt. Die pauschale Gästetaxe ist bei Zuzug und Wegzug anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Gästetaxeschuld besteht. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten sind die Sätze 2 bis 4 entsprechend anzuwenden; hierbei ist auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen. Die pauschale Gästetaxe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gästetaxebescheides fällig.

§ 8 – Meldepflicht

- (1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen unverzüglich über das System AVS (elektronische Gästetaxe) oder in begründeten Ausnahmefällen papiergebunden in der Tourist-Information anzumelden.
- (2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den amtlichen Meldevordruck richtig und vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Der Inhaber des Betriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten, darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen Gästetaxepflichtigen die erforderlichen Daten eintragen und anschließend die Erfassung im EDV-System AVS vorzunehmen. Im Falle einer papiergebundenen Erfassung ist



das Original des Meldescheins vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Der Durchschlag des manuellen Meldescheins ist der Tourist-Information bis zum 10. Werktag des Folgemonats nach Ankunft des Gastes zuzuleiten. Im Falle der elektronischen Meldescheinabwicklung über das System AVS erfolgt die Datenweiterleitung automatisch.

- (3) Gästetaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahrgästetaxe zu entrichten haben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 3 und mit § 7 Absatz 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von zehn Werktagen nach Zuzug anzumelden und sich unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten ist anstatt auf den Zuzug und Wegzug auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen.
- (4) Meldungen nach dieser Satzung sind durch die Vermieter unverzüglich unter Nutzung des EDV-Systems AVS oder unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Die amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlagen beigelegt.
- (5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.
- (6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Absatz 1 bis 5 unberührt.

§ 9 – Einzug und Abführung der Gästetaxe

- (1) Der in § 8 Absatz 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Gemeinde abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die vereinnahmten Beträge im Einzelnen werden bei Verwendung des Systems AVS automatisch zusammengefasst und bei der Tourist-Information dargestellt. Dies gilt auch, sofern der Betrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. Falls in begründeten Ausnahmefällen eine papiergebundene Abrechnung erfolgt, wird dies anhand der Vorlage der Meldescheindurchschläge abgerechnet. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Null-Meldung“) durch den Vermieter zu erfolgen.
- (2) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Gästetaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.
- (3) Die Abrechnungen sind im Regelfall EDV-gestützt über das System „AVS“ oder in begründeten Ausnahmefällen unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Der amtliche Vordruck ist der Satzung als Anlage beigelegt. Überprüfungen sind durch die Gemeinde auf elektronischem Wege sowie papiergebunden möglich.
- (4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.
- (5) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Gemeinde für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

§ 10 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Personen gegen Entgelt Beherbergender oder als Betreiber eines Campingplatzes entgegen § 8 Absatz 1, Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht innerhalb von 1 Werktag nach Ankunft bei sich unter Verwendung des von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruckes oder im EDV-System AVS anmeldet,
 2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 2 und 4 nicht unverzüglich nach seiner Ankunft den von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und

unterschreibt bzw. seine relevanten Daten an den Beherbergungsbetrieb mittelt,

3. als Gästetaxepflichtiger sich entgegen § 8 Absatz 3 nicht innerhalb von zehn Werktagen nach einem Zuzug oder der Inbesitznahme einer Baulichkeit bei der Gemeinde anmeldet,
 4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 die Gästetaxe nicht unverzüglich bei Rechnungslegung an den Quartiergeber abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
 5. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht;
 6. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Gemeinde abführt,
 7. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats im Einzelnen abrechnet,
 8. entgegen § 9 Absatz 4 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt
 9. und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe der Gemeinde Kurort Seiffen vom 20.02.2018 außer Kraft.

Kurort Seiffen, den 17.11.2022

Robin Wittig

Wittig, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlagen:

- Meldeschein für eine Anmeldung (auf elektronischem Weg) nach § 8 Absatz 1 und 2
- Meldeschein für eine Anmeldung (auf papiergebundenem Weg) nach § 8 Absatz 1 und 2



Entgelte für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räumlichkeiten der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Die Entgelte verstehen sich ab 01.01.2023 netto zzgl. der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern ein umsatzsteuerbarer Sachverhalt vorliegt.

	gewerbl./private Nutzung, nicht zur VG gehörende Vereine, Durchführung kostenpflichtiger Veranstaltungen durch Vereine der Verwaltungsgemeinschaft			Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen-Deutschneudorf-Heidersdorf (ohne Erzielung von Einnahmen)		
	pro Wochenende Fr-So	pro Tag	je angefangene Stunde	pro Wochenende Fr-So	pro Tag	je angefangene Stunde
Schulsporthalle	200,00 €	100,00 €	16,00 €	100,00 €	50,00 €	8,00 €
Schulräume pro Klassenzimmer	60,00 €	30,00 €	5,00 €	30,00 €	15,00 €	2,50 €
Haus des Gastes Saal	500,00 €	250,00 €		300,00 €	150,00 €	
Haus des Gastes Inventar Küche/Bar		50,00 €			50,00 €	
Haus des Gastes Kegelbahn Raummiete für Feiern *1) inkl. Inventar Küche UG		80,00 €			80,00 €	
Haus des Gastes Kegelbahn Bahn/Std. Mo-Do			6,00 €			6,00 €
Haus des Gastes Kegelbahn Bahn/Std. Fr-So			8,00 €			8,00 €
Haus des Gastes ehem. Freizeittreff	200,00 €	100,00 €	15,00 €	100,00 €	50,00 €	7,50 €
Reinigung Haus des Gastes im Ausnahmefall			15,00 €			15,00 €
Freilichtbühne Binge	300,00 €	150,00 €		150,00 €	75,00 €	
Feuerwehrgerätehäuser *2)				50,00 €	25,00 €	
Parkplätze *3) (Jan.-Sept.)	270,00 €	135,00 €		140,00 €	70,00 €	
Rathaus Besprechungszimmer		30,00 €	5,00 €		15,00 €	2,50 €
Verkehrshinweisschilder	300,00 €	150,00 €		150,00 €	75,00 €	

Bühnenbauraum im Haus des Gastes monatlich 25,00 €
Benutzung Duschen Schulsporthalle 0,50 €/Person
Stellplätze für PKW auf kommunalem Grundstück Bauhof 20,00 €/Monat

*1) Nutzung Geschirrspüler Küche/Bar im Haus des Gastes inbegriffen

*2) Nutzung nur für Mitglieder der FFW Seiffen

*3) zzgl. Strom und Wasserverbrauch / bei anteiliger Nutzung des Parkplatzes reduziert sich das Nutzungsentgelt anteilmäßig

Veranstaltungen des Trägers der Einrichtungen und Räumlichkeiten sind entgeltfrei. Bei Dauernutzung (ab 10 Wochen bei mind. 1 x wöchentlich aufeinander folgender Nutzung) reduziert sich das Nutzungsentgelt um 50 %. In begründeten Einzel- und Härtefällen können durch den Bürgermeister Abweichungen von den festgelegten Entgelten vereinbart werden (z. B. Pauschalisierung von Entgelten, Vereinbarung von Teilnutzungen u.ä.)

Kurort Seiffen/Erzgeb., 17.11.2022

Wittig, Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,
Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu, ein Jahr in welchem wir miterleben, wie sich Egoismen, Geltungsdrang und pure Gewalt in einem Maße Bahn brechen, wie sich das wohl vor kurzem nur die wenigsten von uns haben vorstellen können. Die Wirkung sehen wir täglich in der Ukraine und auch in diesem Krieg leiden und sterben wieder Menschen, auf beiden Seiten, während diejenigen, welche die Fäden in der Hand halten, ungeschoren bleiben oder sogar noch daran verdienen.

Für die Gemeinde kann ich sagen, dass sich unsere Finanzen dank der Haushaltssperre, die wir uns selbst mit Hilfe des Gemeinderates verordnet haben, auf einem niedrigen Niveau stabilisieren. Da in den beiden letzten Jahren phasenweise keine Touristen kommen durften, ist der Gemeinde eine Finanzierungslücke aufgrund fehlender Einnahmen wie Parkgebühren, Eintrittsgelder für die Museen und Gästetaxe von rund 700.000 EUR entstanden. Das hat uns hart getroffen. Gleichzeitig sind wir aber den Zahlungsverpflichtungen, welche aus unseren Altlasten resultieren, weiterhin nachgekommen und wir sind unserem Ziel, ab 2029 schuldenfrei zu sein, trotz schwieriger Umstände wieder näher gerückt.

Der Breitbandausbau schreitet voran, auch wenn es nicht überall reibungslos funktioniert hat. Hier sind wir dabei die Schwachstellen, insbesondere die Beeinträchtigungen für den Verkehr, weiter zu minimieren, wobei sich Einschränkungen auch in Zukunft nicht vollständig werden vermeiden lassen. Letztlich werden wir aber nahezu komplett Glasfaser im Ort haben, wenn der Ausbau beendet ist. Das wird unserer künftigen Entwicklung gut tun.

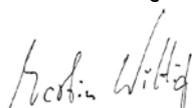
Am 24.11.22 wurde mit einem kleinen Festakt der erste Teilabschnitt unserer Hauptstraße übergeben, im nächsten Jahr werden dann noch Restarbeiten erledigt. Die Planung und das Genehmigungsverfahren für den zweiten Abschnitt sind schon seit längerer Zeit abgeschlossen, allerdings ist die Finanzierung seitens des Freistaates noch nicht gesichert. Ich werde an dieser Stelle darüber informieren, wie sich der weitere Ablauf gestaltet.

Unsere Gemeindestraßen sind überwiegend in keinem guten Zustand. Aufgrund unserer noch angespannten Haushaltslage sind wir aber gezwungen, Schwerpunkte zu setzen. Diese liegen in den nächsten beiden Jahren bei der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges und in einem Tourismusprojekt im Umfang von rund einer Million Euro. Im Doppelhaushalt 2025/26 wollen wir uns dann vermehrt dem Straßenbau widmen, bis dahin müssen wir weiter mit Reparaturen auskommen.

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft mit Deutschneudorf und Heidersdorf denke ich, dass wir in nächster Zukunft ein neues Kapitel aufschlagen können, welches sich dann deutlich sachorientierter gestalten dürfte. Renè Hoffmann, dem neugewählten Bürgermeister von Deutschneudorf, möchte ich hier, auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung, von ganzem Herzen viel Erfolg und ein glückliches Händchen wünschen.

Bedanken möchte ich mich abschließend ganz herzlich bei unseren Vereinen und allen, welche sich beruflich, insbesondere aber ehrenamtlich für das Wohl unseres Spielzeugdorfes eingebracht und dazu beigetragen haben, das Leben in unserem Dörfchen schöner zu gestalten. Ich wünsche Ihnen und Euch allen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2023 und verbleibe mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister


Martin Wittig



Bitte beachten

Die Kassen der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen bleiben wegen Abschlussarbeiten vom 19.12.2022 bis 03.01.2023 geschlossen.

Informationen des Ordnungsamtes zur Seiffener Weihnacht 2022

Vollsperrung Ortskern

Aus Gründen der Sicherheit wird **an den Adventswochenenden** wieder der komplette Ortskern für den Verkehr gesperrt. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die Vollsperrung umfasst wieder folgenden Bereich:

- Hauptstraße nach Ausfahrt Parkplatz Spielzeugmuseum bis kurz vor dem Döner-Geschäft
- Bahnhofstraße nach Ausfahrt Jahnstraße bis Deutschneudorfer Straße nach Zufahrt zum Rathaus (Ein- und Ausfahrt Feldweg über Jahnstraße)

Die Sperrzeiten sind:

Samstag 09:30 – 20:00 Uhr

Sonntag 10:30 – 18:00 Uhr

Der Linierverkehr ist von der Vollsperrung nicht betroffen.

Behindertenparkplätze werden auf dem Parkplatz Jahnstraße und bei der EVK, Hauptstraße 119, eingerichtet.

Um das wilde Parken einzudämmen, werden an mehreren Straßen zusätzliche Parkverbotsschilder aufgestellt (z.B. Deutschneudorfer Straße, Bahnhofstraße, Feldweg, Gartenweg, Glashüttenweg). Wir bitten um Verständnis.

Abbau der Verkaufsstände zur „Seiffener Weihnacht“

Diese Arbeiten sind im Zeitraum vom **04.01.2023 bis 06.01.2023** geplant. Witterungsbedingte terminliche Verschiebungen sind jedoch möglich. Eine Verkehrsrechtliche Anordnung (§§ 44/45 StVO) liegt vor. Im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr kann es ggf. zu verkehrsrechtlichen Behinderungen/kurzzeitigen Einschränkungen im Ortsgebiet kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Wittig, Bürgermeister

Gut gelaunt in den Advent

Live-Bands im Rahmen der Seiffener Weihnacht

Hauptstr. 72 – gegenüber Spielzeugmuseum
jeden Adventssamstag
18:30 – 21:30 Uhr

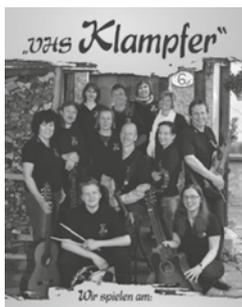
Eintritt frei!



03.12.2022 | Rocco & Marc



10.12.2022 | Mittendrin



17.12.2022 | VHS-Klumpfer

– Änderungen vorbehalten –

Märchenhafte Teestunden in der Bibliothek Seiffen

Nach 2 Jahren Pause durch Corona sollen in diesem Jahr die Märchenstunden in der Bibliothek wieder stattfinden.



Hier die herzliche Einladung zu folgenden Terminen:

Mittwoch, 30.11.2022

Frau Holle

Mittwoch, 07.12.2022

Schneeweißchen & Rosenrot

Mittwoch, 14.12.2022

Die sieben Geißlein

Die Veranstaltungen finden

jeweils 16.30 Uhr bei Lichterschein in der Bibliothek Seiffen statt.

Eintritt: 1 Goldtaler

Bitte um telefonische Voranmeldung



Danke

Die Kinder und das Team der Kindereinrichtung „Spielzeugland Seiffen“, Alte Dorfstr. 36 möchten sich ganz herzlich bei allen Omas und Opas bedanken, welche trotz Regen sich mit uns auf einen Lampionumzug begaben, um dann gemütlich den Abend im Haus des Gastes ausklingen zu lassen.

Sie, liebe Omas und Opas, sind eine wichtige Stütze für alle, springen schnell ein wenn Hilfe benötigt wird, haben viel Verständnis, nehmen sich Zeit und können auf Grund Ihrer eigenen Erfahrungen gute Ratschläge geben. Kurz gesagt, so wie es in dem Oma-Opa-Lied hieß, was Ihnen ihre Enkel gesungen haben, „... denn Ihr seid für uns da, was immer auch geschieht“.

Wir wünschen uns von ganzem Herzen, im Interesse unserer Kinder, dass wir alle auch in Zukunft auf ihre Unterstützung zählen können. Bedanken möchten wir uns diesbezüglich auch bei der Feuerwehr, welche uns sicher beim Lampionumzug begleitete, bei der Bäckerei Schmieder, so wie vielen weiteren Einzelspenden, welche natürlich vollumfänglich unseren Kindern zu Nutzen kommen.

Im Namen des gesamten Teams eine schöne Vorweihnachtszeit, alles Gute und viel Gesundheit für das neue Jahr.



HERZLICHEN DANK



Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Adventssamstag und Adventssonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

24., 25., 26.12.22 und 01.01.23 geschlossen

31.12. 10:00 bis 13:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzeichen (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Familie Dittrich aus Wuppertal besuchte das Spielzeugdorf zum 10. Mal.

Familie Gotthardt aus Heiligenstadt besuchte das Spielzeugdorf zum 60. Mal.

Familie Rode besuchte das Spielzeugdorf zum 25. Mal.

Familie Reiter besuchte das Spielzeugdorf zum 25. Mal.

Familie Brehmer besuchte das Spielzeugdorf zum 25. Mal.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen - Deutschneudorf und Heidersdorf 2022

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

16.05.22 – 31.01.23

Sonderausstellung zum **100. Geburtstag:**

Hans Reichelt „Vom Gestalten und Zeichnen“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,

www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet, außer am 24., 25.12., 31.12.22 und 01.01.23

Terminbuchungen sind möglich unter

www.erdgebirge-tourismus.de/shop

November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr

witterungsbedingt geöffnet

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,

www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet 10.00 bis 17.00 Uhr

geschlossen am 24.12. und 31.12. ab 13.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

14.05.22 – 31.01.23

Sonderausstellung zum **100. Geburtstag –**

Hans Reichelt „Vom Gestalten und Zeichnen“

18.06.22 – 28.02.23

Sonderausstellung **„VERO Spielzeug will Dein Kind.“** –

Eine Rückschau mit Objekten und Dokumenten

Täglich in der Weihnachtszeit von Montag bis Sonntag

(26.11.22 – 23.12.22)

11.00 Uhr – 16.00 Uhr Kurzführungen mit kleinem Or-

gelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen,

Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Zu Konzerten und Gottesdiensten sowie 1 ½ Std. zuvor

sind keine Führungen möglich.

täglich:

10.00 – 18.00 Uhr Firmenmuseum & Archiv im

Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen,

Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag: **10.00 Uhr** Montagswanderung, die unterhalt-

same, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen

und Umgebung.

Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen,

Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de

Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wan-

derung (witterungsabhängig).

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,

mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Entfällt am 26.12.22

Montag–Samstag **10.00 - 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener

Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst

eG – die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen,

Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de,

www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten

Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original

Seiffener Volkskunst.

Schließtage 2022: 24.12.–26.12., 31.12.22

Täglich in den Adventswochen von Montag bis Sonntag

von 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Montag–Samstag **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 16.00 Uhr** Basteln

eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische

Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen,

Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de,

mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben

Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öff-

nungszeiten,

Schließtage 2022: 24.–26.12., 31.12.22

Täglich in den Adventswochen von Montag bis Sonntag

von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Mittwoch–Freitag, außer Feiertage

11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen

Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die

Geschichte und handwerkliche Entwicklung von

Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Alte Brandleite

5, 037368 218, www.deutschneudorf.net

Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet

jeden Mittwoch **11.00 – 17.00 Uhr** „Kriminalfall in der Modellbahn-

ausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie

spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher,

09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erleb-

niswelt-seiffen.de



jeden 1. Mittwoch im Monat

19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen mitzusingen.

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio & Renzo. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen

- Sommerrodelbahn (**ab 08.04.23 wieder geöffnet**)
- Modellbahnausstellung (Mo-So 11:00 bis 17:00 Uhr)
- Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet) Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de mit Gästekarte 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler – Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleieräume – Imbiss

Witterungsbedingt: Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschneeolpe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eisdisco, Loipenanschluss, Langlaufski-Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Skilift Seiffen – saison- und Wetterabhängig geöffnet

Beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg, 09548 Kurort Seiffen, www.skilift-seiffen.de, 037369 8498, Schneetelefon: 037362 8438

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“ Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte, 037368 12942, www.das-huthaus.de

Führungszeiten:

Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage
Gruppen melden sich bitte vorher an!

Öffnungszeiten Seiffener Sternemarkt 2022

25.11.–18.12.22

Montag – Freitag **11.00 – 17.00 Uhr**
Seiffener Sternemarkt mit erzgeb. Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com
Adventssamstage **10.00 – 20.00 Uhr**
Seiffener Sternemarkt mit erzgeb. Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com
Adventssonntage **11.00 – 18.00 Uhr**
Seiffener Sternemarkt mit erzgeb. Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

Dezember

01.12.22 **17.00 Uhr** Musik zum Advent in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de

02.12.22 **15.00 Uhr** Hutzennachmittag mit den Bergsänger Geyer im Hotel Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94, Preis p. P. 15,90 € inkl. weihnachtlichem Gebäckeller und Kaffee, Anmeldung unter: 03735 680074; 037362 7760 oder buntes-haus@erzgebirgshotels.de

02.12.22 Einlass **16.00 Uhr**, Beginn **17.00 Uhr** Weihnachtskonzert mit Classic Brass in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de, Kartenvorverkauf in der Touristinformation, Hauptstraße 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de, www.seiffen.de, Vorverkauf 18,00 € / Schüler ab 12 J. und Studenten 12,00 € – Abendkasse 20,00 € / Schüler ab 12 J. und Studenten 14,00 €

02.12.22 **18.00 Uhr** Mettenschichten 2022 „das legendäre Huthaus Theaterstück“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf
Vor Anmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)
Preis p.P. 39,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen

02.12.22 **20.00 Uhr** „Advent im Spielzeugmuseum“ – Konzert des Duos Zitherklang aus Freiberg, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, info@spielzeugmuseum-seiffen.de, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, vorherige Reservierung erwünscht, Eintritt 10,-€ – Kinder bis 16 Jahre frei

03.12.22 **ab 10.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de

03.12.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original Seiffener Volkskunst

03.12.22 **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

03.12.22 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de

03.12.22 **15.00 Uhr** Chöre singen Weihnachtslieder mit dem Anton-Günther-Chor Seiffen und Gastchören vor dem Rathaus, 09548 Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 037362 8438, www.seiffen.de

03.12.22 **17.00 Uhr** 17. Lichterzug auf Bergbaupfaden
Treffpunkte: Hotel „Seiffener Hof“ – Hauptstr. 31, Berghotel Wettiner Höhe – Jahnstraße 23, Landhotel zu Heidelberg – Hauptstraße 196, enden wird der Lichterzug in der Binge, An der Binge, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

03.12.22 **17.00 Uhr** Orgelmusik im Kerzenschein in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de



- 03.12.22 **18.00 Uhr** Musik und Geschichten zum Advent in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 03.12.22 **18.30 – 21.30 Uhr** „Gut gelaunt mit Rocco und Marc in den 2. Advent“, Livemusik auf der Bühne an der Spielzeugschachtel, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 72 (ggü. Spielzeugmuseum) - Eintritt frei, 037362 8438, www.seiffen.de
- 03.12.22 **19.00 Uhr** Der Weihnachtsmann fährt mit dem Weihnachtsengel auf seinem Rentiermobil durch das Spielzeuggelände und beschert anschließend die Kinder auf dem Rathausplatz in 09548 Kurort Seiffen. Lassen Sie sich überraschen!
- 04.12.22 **09.30 Uhr** Abendmahlgottesdienst zum Advent in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 04.12.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original Seiffener Volkskunst.
- 04.12.22 **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
- 04.12.22 **ab 11.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de
- 04.12.22 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de
- 04.12.22 **14.30 – 15.30 Uhr** 3. Seiffener Adventsmusik für Chor, Posaunen, Kurrende und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 04.12.22 **15.30 Uhr** Turmblasen von der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 04.12.22 **17.00 Uhr** Der Weihnachtsmann fährt mit dem Weihnachtsengel auf seinem Rentiermobil durch das Spielzeuggelände und beschert anschließend die Kinder auf dem Rathausplatz in 09548 Kurort Seiffen. Lassen Sie sich überraschen!
- 04.12.22 **17.00 Uhr** Mettenschichten 2022 „das legendäre Hut- haus Theaterstück“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)
Preis p.P. 39,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen
- 06.12.22 **15.00 Uhr** Hutzennachmittag mit den Schwarzwasserperlen im Hotel Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94, Preis p. P. 15,90 € inkl. weihnachtlichem Gebäcksteller und Kaffee, Anmeldung unter: 03735 680074; 037362 7760 oder buntes-haus@erzgebirgshotels.de
- 07.12.22 **16.30 Uhr** Märchenhafte Teestunde bei Lichterschein in der Galerie/ Bibliothek mit dem Märchen „Schneeweiß- chen & Rosenrot“, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de, Eintritt: 1 Goldtaler
- 08.12.22 **17.00 Uhr** Musik und Geschichten zum Advent mit Pfarrer Michael Harzer in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 09.12.22 **15.00 Uhr** Hutzennachmittag mit den Bergsänger Geyer im Hotel Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94, Preis p. P. 15,90 € inkl. weihnachtlichem Gebäcksteller und Kaffee, Anmeldung unter: 03735 680074; 037362 7760 oder buntes-haus@erzgebirgshotels.de
- 09.12.22 **17.00 Uhr** Böhmisches Hirtenmesse von Jan Jakub Ryba (1765 – 1815) mit der Musikschule Most/CZ in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de, Eintritt 10,00 € an der Abendkasse
- 09.12.22 **18.00 Uhr** Mettenschichten 2022 - „Rocco und Marc - die bunte musikalische Mettenschicht“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)
Preis p. P. 42,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen
- 10.12.22 **ab 10.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de
- 10.12.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original Seiffener Volkskunst
- 10.12.22 **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
- 10.12.22 **10.00 – 17.00 Uhr** Tag der offenen Werkstatt bei Erzgebirgische Volkskunst Knuth Neuber (Am Schindelberg 4) und Drechslerei Schalling (Am Rathaus 7), es warten authentische Werkstatteinblicke und schöne Gespräche, 09548 Kurort Seiffen, www.volkskunst-neuber.de, www.schalling-seiffen.de
- 10.12.22 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de
- 10.12.22 **15.30 Uhr** Große Bergparade mit der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V. sowie der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug im EZV Seiffen und über 400 Trachtenträgern, 09548 Kurort Seiffen, vom Haus des Gastes (Hauptstr. 156) bis zum Rathausplatz (Am Rathaus 4) www.seiffen.de
- 10.12.22 **17.00 Uhr** Orgelmusik im Kerzenschein mit Kantorin Iudia Eckhardt (Orgel) und Michael Harzer (Gesang) in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 10.12.22 **17.30 Uhr** Orgelmusik im Kerzenschein mit Kantorin Iudia Eckhardt (Orgel) und Michael Harzer (Gesang) in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de



- 10.12.22 **18.30 – 21.30 Uhr** mit „Mittendrin – der Partyband“ gut gelaunt in den 3. Advent - Livemusik auf der Bühne an der Spielzeugschachtel, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 72 (ggü. Spielzeugmuseum) – Eintritt frei, 037362 8438, www.seiffen.de
- 10.12.22 **19.00 Uhr** Der Weihnachtsmann fährt mit dem Weihnachtsengel auf seinem Rentiermobil durch das Spielzeugdorf und beschert anschließend die Kinder auf dem Rathausplatz in 09548 Kurort Seiffen. Lassen Sie sich überraschen!
- 11.12.22 **08.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 11.12.22 **09.30 Uhr** Adventsgottesdienst mit der Kurrende und Pfarrer Michael Harzer in der Bergkirche 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 11.12.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original Seiffener Volkskunst
- 11.12.22 **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
- 11.12.22 **ab 11.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de
- 11.12.22 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de
- 11.12.22 **14.30 – 15.30 Uhr** 4. Seiffener Adventsmusik für Chor, Posaunen, Kurrende und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 11.12.22 **15.30 Uhr** Turmblasen von der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 11.12.22 **17.00 Uhr** Der Weihnachtsmann fährt mit dem Weihnachtsengel auf seinem Rentiermobil durch das Spielzeugdorf und beschert anschließend die Kinder auf dem Rathausplatz in 09548 Kurort Seiffen. Lassen Sie sich überraschen!
- 11.12.22 **17.00 Uhr** Advents- und Weihnachtsmusik in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstr. 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 11.12.22 **17.00 Uhr** Mettenschichten 2022 „das legendäre Huthaus Theaterstück“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)
Preis p.P. 39,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen
- 14.12.22 **16.30 Uhr** Märchenhafte Teestunde bei Lichterschein in der Galerie/ Bibliothek mit dem Märchen „Die sieben Geißlein“, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de, Eintritt: 1 Goldtaler
- 15.12.22 **17.00 Uhr** Musik und Geschichten zum Advent mit Pfarrer Michael Harzer in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 15.12.22 **19.00 – 20.45 Uhr** Lesung mit Gojo Mitic und Prof. Eberhardt Görner aus dem Roman „In Gottes eigenem Land“ in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 16.12.22 **Einlass ab 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr** „Die große Südtiroler Weihnacht“ mit den Ladinern, Kastelruther Männerquartett und Alexander Rier im Haus des Gastes Seiffen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156, Kartenvorverkauf in der Touristinformation, Hauptstraße 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de, www.seiffen.de, Preis pro Karte: 47,90 €
- 16.12.22 **17.00 Uhr** Orgelmusik im Kerzenschein in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 16.12.22 **18.00 Uhr** Mettenschichten 2022 – „Rocco und Marc – die bunte musikalische Mettenschicht“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)
Preis p. P. 42,- € inkl. Sitzplatz, Programm und Essen
- 16.12.22 **20.00 Uhr** „Advent im Spielzeugmuseum“ – Konzert von der Musikgruppe „grenznah“ aus Neuhausen, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, info@spielzeugmuseum-seiffen.de, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, vorherige Reservierung erwünscht, Eintritt 10,- € – Kinder bis 16 Jahre frei
- 17.12.22 **ab 10.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de
- 17.12.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original Seiffener Volkskunst.
- 17.12.22 **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
- 17.12.22 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de
- 17.12.22 **17.00 Uhr** 28. Laternenzug mit dem Weihnachtsmann und anschl. Bescherung auf dem Rathausplatz, Start Räuchermannstube Jan Stephani – Hauptstr. 39, 09548 Kurort Seiffen, **16.30 Uhr** Ausgabe der Laternen, www.seiffen.de
- 17.12.22 **17.00 Uhr** Weihnachtskonzert mit dem Männerchor Oberschöna in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 17.12.22 **17.00 – 21.00 Uhr** Weihnachten is(s)t – der besondere Abend zum 4. Advent im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)
Vier-Gang Menü mit musikalischer Umrahmung von den Bergsängern Geyer (traditionell-moderne Darbietung)
Preis p. P. 68,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen



- 17.12.22 **18.30 – 21.30 Uhr** „Gut gelaunt mit den VHS-Klumpfern in den 4. Advent“, Livemusik auf der Bühne an der Spielzeugschachtel, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 72 (ggü. Spielzeugmuseum) – Eintritt frei, 037362 8438, www.seiffen.de
- 17.12.22 **19.00 Uhr** Der Weihnachtsmann fährt mit dem Weihnachtsengel auf seinem Rentiermobil durch das Spielzeuggdorf und beschert anschließend die Kinder auf dem Rathausplatz in 09548 Kurort Seiffen. Lassen Sie sich überraschen!
- 18.12.22 **09.30 Uhr** Adventsgottesdienst mit der Kurrende und Pfarrer Michael Harzer in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 18.12.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/. Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der Original Seiffener Volkskunst.
- 18.12.22 **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de. Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
- 18.12.22 **ab 11.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de
- 18.12.22 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de
- 18.12.22 **14.30 – 15.30 Uhr** 5. Seiffener Adventsmusik mit Kurrende, Chor, Bläsern und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 18.12.22 **15.30 Uhr** Turmblasen von der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 18.12.22 **17.00 Uhr** Der Weihnachtsmann fährt mit dem Weihnachtsengel auf seinem Rentiermobil durch das Spielzeuggdorf und beschert anschließend die Kinder auf dem Rathausplatz in 09548 Kurort Seiffen. Lassen Sie sich überraschen!
- 23.12.22 **20.00 Uhr** Ankunft des Bethlehem-Lichts in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 24.12.22 **14.30 Uhr** Heiligabend für Kinder mit Familienkrippenspiel von Konfirmanden und Jugendlichen in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 24.12.22 **15.30 Uhr** Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche in 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 24.12.22 **16.30 Uhr** Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche in 09548 Deutscheinsiedel, Bergstr. 12 www.bergkirche-seiffen.de
- 24.12.22 **17.15 Uhr** Traditionelle Christvesper mit Laternenzug zur Bergkirche (seit 1894 unverändert) anschließend Turmblasen, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 25.12.22 **09.30 Uhr** Festgottesdienst, mitgestaltet vom Seiffener Kirchenchor in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 25.12.22 **13.15 – 15.00 Uhr** Kurzführungen mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 26.12.22 **09.00 Uhr** Festgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 26.12.22 **09.30 Uhr** Familiengottesdienst mit einem weihnachtlichen Verkündigungsspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 26.12.22 **10.00 Uhr** Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Bergstr. 12 www.bergkirche-seiffen.de
- 26.12.22 **13.00 – 15.00 Uhr** Bergkirche zur stillen Andacht geöffnet, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 27.12.–01.01.23 **Silvester-Husky-Camp** auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de, www.alaskafeeling.de
- 27.12.22 **17.00 Uhr** Besinnliches Weihnachtskonzert „ein Gruß des Friedens“ mit Marlen Bieber, Solistin am Opernhaus Chemnitz, Richard Glöckner, Tenor, und Dieter Klug, Kapellmeister, in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 28.12.22 **17.00 Uhr** Weihnachtliche Musik mit Trompete und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 29.12.22 **10.00 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit vielen Weihnachtsliedern in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 29.12.22 **17.00 Uhr** Weihnachtliche Hausmusik in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 31.12.22 **15.30 Uhr** Jahresschlussgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 31.12.22 **17.00 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahl in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de
- 31.12.22 **19.30 Uhr** Jahresschlussgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Bergstr. 12 www.bergkirche-seiffen.de
- 31.12.22 **23.30 Uhr** Musik und Wort zum Jahreswechsel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de

➔ Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeuggdorfes Seiffen

finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

**– Glanz im Spielzeuggdorf –
vom 25.11.2022 bis 18.12.2022**





Spielzeugmuseum | Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen

Konzerte zum Advent



Initiiert vom Förderverein des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums e. V.

Einheimische und Gäste sind im Advent herzlich eingeladen, im unteren Ausstellungssaal des Spielzeugmuseums weihnachtliche gestimmte konzertante Musik in besonderer Atmosphäre zu erleben.

Freitag, 02.12.2022 | 20.00 Uhr

Stücke und Lieder zur Advents- und Weihnachtszeit
Das „Duo Zitherklang“ aus Freiberg (Änderung vorbehalten)

Freitag, 16.12.2022 | 20.00 Uhr

Weihnachtsprogramm in erzgebirgischer Mundart
Musikgruppe 'GRENZNAH' aus Neuhausen (Änderung vorbehalten)

Hinweis: Für die Veranstaltung ist eine Reservierung telefonisch unter 037362 17019 erwünscht.



SONDERAUSSTELLUNG



Eine Rückschau mit Objekten und Dokumenten

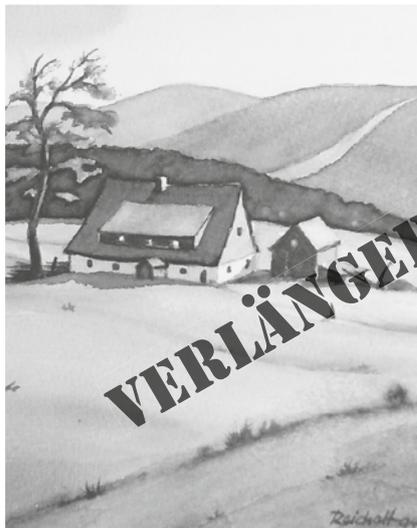


18. Juni 2022 - 28. Februar 2023

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

HANS REICHELT

Vom Gestalten und Zeichnen



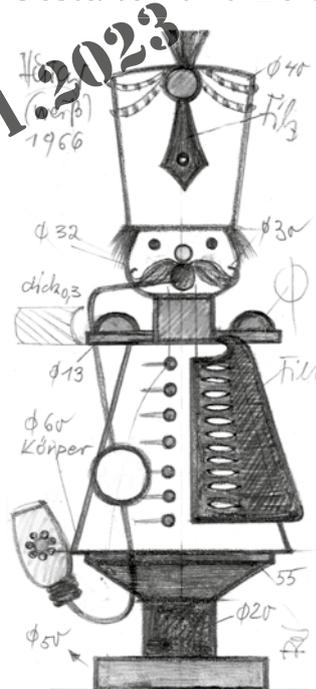
Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

BIBLIOTHEK SEIFFEN

HANS REICHELT

Vom Gestalten und Zeichnen



14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

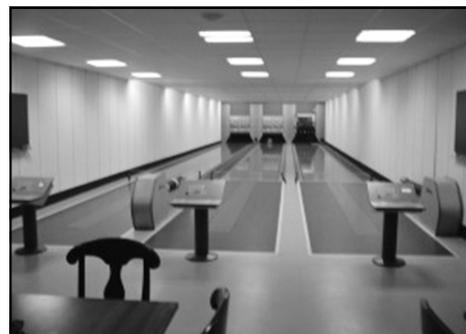
Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

VERLÄNGERUNG BIS 31.1.2023



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2022 / 2023 / 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

2022

- 16.12.22 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladiner, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett
 (verlegt vom 18.12.20 und 03.12.21),
 Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2023

- 28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle, neues Programm: „BIO aus RIO“,
 Eintritt 25,00 €, (verlegt vom 30.01.21)
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de
- 11.03.23 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
 Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
 (verlegt vom 27.02.21 und 26.02.22)
www.johann-strauss-chor.de

- 21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
 (oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € –
 Abendkasse 28,00 €, (verlegt vom 27.03.21)
www.herkuleskeule.de

2024

- 27.01.24 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
 Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
 (verlegt vom 28.01.22), www.katrinweber.de
- 05.07.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr,
die feisten „jetzt!“ im Rahmen der Feierlichkeiten
 „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“
 Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 € –
 VVK ab 01.11.22, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24**
auch als Festplakette, www.diefeisten.de

Änderungen vorbehalten | Infos u. weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de



Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO, Verfügungen usw.).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter: 037362 877-11 bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
 Preise (Dezember 2022) Mo–Do 6 €/Std. pro Bahn
 Fr–So 8 €/Std. pro Bahn

Ab Januar 2013 verstehen sich die Preise netto zzgl. 19 % Umsatzsteuer. (Ermäßigung bei Dauernutzung möglich) | Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!
 Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team des Haus des Gastes Seiffen wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, vor allem gesundes neues Jahr!



17. Lichterzug auf Bergbaupfad

Veranstalter:
Tourismusverein Seiffen e.V.
AG „Lichterzug auf
Bergbaupfad“

am Sonnabend, dem
03.12.22 in Seiffen um 17.00 Uhr

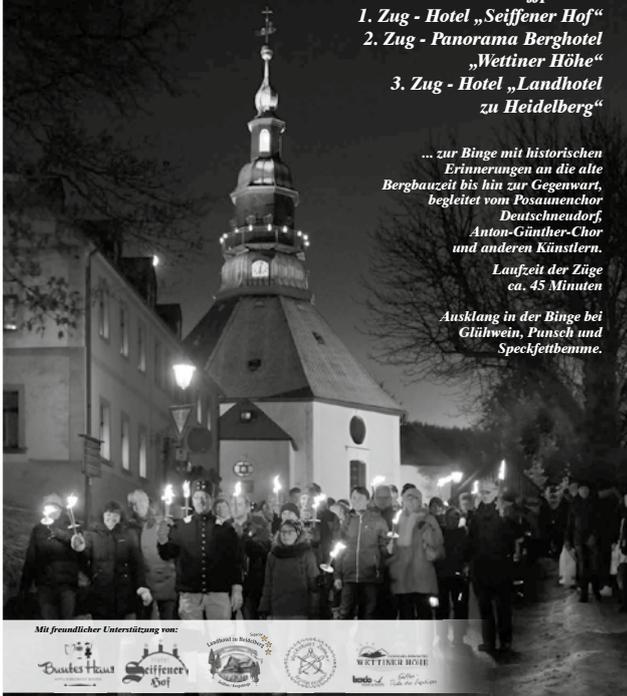
Treffpunkte:

1. Zug - Hotel „Seiffener Hof“
2. Zug - Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“
3. Zug - Hotel „Landhotel zu Heidelberg“

... zur Binge mit historischen
Erinnerungen an die alte
Bergbauzeit bis hin zur Gegenwart,
begleitet vom Posamentenchor
„Deutschnordorf
Anton-Günther-Chor
und anderen Künstlern.

Laufzeit der Züge
ca. 45 Minuten

Ausklang in der Binge bei
Glühwein, Punsch und
Speckfettbenne.



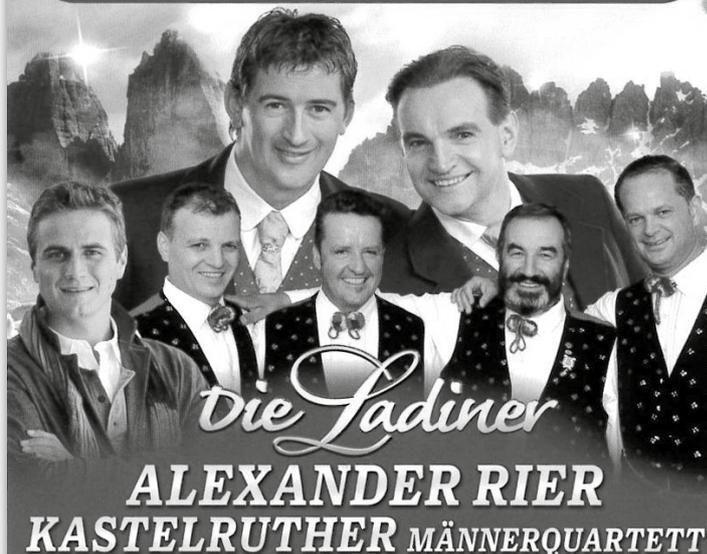
Mit freundlicher Unterstützung von:



Infos unter: www.seiffen.de

Foto: Eva Schalling

Die große Südtiroler Weihnacht



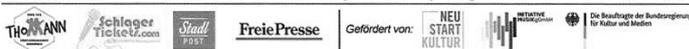
Die Ladinere
ALEXANDER RIER
KASTELRÜTHER MÄNNERQUARTETT

Fr., 16.12.22 Beginn: 15 Uhr
Einlass: 14 Uhr
Haus des Gastes SEIFFEN

VVK: SchlagerTickets.com, Touristinfo Tel. 037362-8438, Ticket in allen Freie-Press-Shops,
kostenfreie Ticket-Hotline 0800-8080123, www.freiepresse.de/tickets & an allen bek. VVK-Stellen.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit!

Stand: 21.06.2022 www.THOMANN-Management.de | Burgebrach Änderungen möglich!



Schon einen Wunschzettel geschrieben? Und am
Rathaus in meinen Wunschbriefkasten gesteckt?



Fotos: Eva Schalling



Laternenkinderumzug

mit Weihnachtsmann

Wann? Am 17.12.2022

Beginn: 17.00 Uhr

Wo? Start Räucheremannstube Jan Stephani, Hauptstraße 39

Liebe Kinder, bitte bringt Eure Eltern, Geschwister und
Freunde sowie eine Laterne mit! (bitte keine Lampions!)

Bei Bedarf können Laternen am Treffpunkt ausgeliehen
werden. Der Umzug endet auf dem Rathausplatz, wo der
Weihnachtsmann Geschenke und Süßigkeiten verteilt!

Also nicht vergessen!!!

Gewinnspiel zur Seiffener Weihnacht

vom 25.11. - 18.12.2022

Ab einem Einkaufswert von 50,- €
erhalten Sie in allen
teilnehmenden Geschäften oder
bei teilnehmenden Herstellern ein
Los gratis.

Viele attraktive Preise warten auf Sie!

Lose sind nur begrenzt verfügbar!

(weitere Informationen unter www.seiffen.de)



Vereinsarbeit in Seiffen

Rassekaninchen-Zuchtverein S 653 Seiffen und Umgebung e.V.



Hiermit möchten wir uns bei allen Gästen, die uns am 5./6.11.2022 zur Rassekaninchenschau im „Haus des Gastes“ – Seiffen besuchten, für ihre rege Teilnahme ganz herzlich bedanken. Wir danken außerdem den Sponsoren und fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!

Alle, die Interesse an der Rassekaninchenzucht bekommen haben, sind jederzeit herzlich zu unseren Monatsversammlungen als Gäste eingeladen!



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Start
ins neue Jahr 2023*

Sehr geehrte Mitglieder, Sponsoren,
Geschäftspartner, Mitarbeiter und Freunde

Sehr schnell ging dieses Jahr vorüber, zumindest gefühlt. So viele Ereignisse strömten im näheren Umfeld und über Medien auf uns ein. Die Sicherheit für die nähere Zukunft, oder auch die längerfristige Planung ist in den letzten beiden Jahren verloren gegangen und dieser Umstand hält noch an.

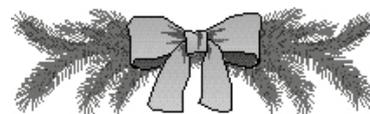
Nun macht es keinen Sinn, sich dem einfach hinzugeben – Nein, wir sollten zusammenstehen und aktiv die kommende Zeit gestalten, uns auf Gegebenheiten einstellen.

Für die bevorstehende Adventszeit wünschen wir Euch / Ihnen, dass die Vorfreude auf die Weihnachtszeit einkehrt und so manch unschöne Erinnerung in den Hintergrund tritt.

Wenn es dann soweit ist, wünschen wir friedvolle und gesegnete Weihnachtstage sowie Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Einen herzlichen Dank möchten wir an all die Firmen, Helfer und Unterstützer richten, welche für uns tätig geworden sind.

HSV Eintracht Seiffen e.V.
Kai Weber, 1. Vorstand



Alpin-Ski-Verein e.V.

Jeden Samstag

13:30 Uhr

Turnhalle
Jahnstraße 14
09548 Kurort Seiffen

DER NÄCHSTE WINTER KOMMT BESTIMMT!

Alle Kinder sind recht herzlich
eingeladen sich jeden Samstag
13:30 Uhr für 1 Stunde in der
Turnhalle Seiffen sportlich auf
den Winter vorzubereiten.

Wir freuen uns auf Euch!



KONTAKT

Gerd Bliz
Am Schindelberg 2
09548 Kurort Seiffen

Tel.: 037362 8229

tischlerei.bliz@t-online.de



Deutschneudorf

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt bis einschließlich 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum. Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Claudia Kluge
Bürgermeisterin

Buch zur Ortsgeschichte „375 Jahre Deutschneudorf – Von der Exulanten-siedlung zum bergbaulichen Erlebnisdorf“

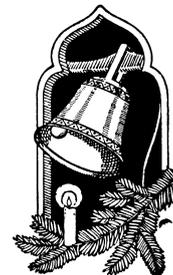


Das Buch zur Ortsgeschichte ist weiterhin erhältlich, jetzt zu einem **Sonderpreis von 6,00 €**.

Verkauft wird das Buch im Museum in Deutschneudorf sowie im Hut-haus des Besucherbergwerkes in Deutschkatharinenberg zu den be-kannten Öffnungszeiten.

Mitteilungen des Erzgebirgszweigvereins Deutschneudorf e.V.

Der Vorstand des Erzgebirgszweigvereins Deutschneudorf wünscht allen Vereinsmit-gliedern, Einwohnern und Sponsoren eine schöne Adventszeit, ein friedliches Weih-nachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr verbunden mit viel Gesundheit.



3-Raum-Wohnung in Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, Neuhausener Str. 17, zu vermieten!

Wohnfläche:	61 m ²
Grundmiete:	262,00 €
Heiz-/Betriebskosten:	180,00 €
Gesamtmiete:	442,00 €

Ansprechpartner:

Wohnwerke Olbernhau GmbH,
Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Tel.: 037360 6600 600,
E-Mail: info@wohnwerke-olbernhau.de



Der Markt Beratzhausen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Partnergemeinde Deutschneudorf

ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2023!

*Matthias Beer,
1. Bürgermeister*

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218
Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Mi 16.00 – 18.00 Uhr | **Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen**

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450
Mi 14.00 – 18.00 Uhr | Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212
Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr | Mi, Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizistin: Frau P HMin Jarsky-Krengel, Tel.: 037360-4888-16
Polizeistandort Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau,
Tel.: 037360-48888-10

Allgemeine Sprechzeiten: Di 15:00 – 18:00 Uhr | Mi 09:00 – 12:00 Uhr



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und

DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung

Deponie Heidersdorf:

Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr

Samstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Sächsisch-Gut eG schmeckt sächsisch gut 4 LEADER-Regionen unterstützen die heimische Landwirtschaft

Unter Federführung der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal unterstützen seit 2019 insgesamt vier LEADER-Regionen das innovative Projekt „Etablierung einer Absatz- und Vermarktungsgenossenschaft sächsischer Direktvermarkter“. Fünf Agrargenossenschaften aus Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis haben sich 2019 zusammengeschlossen und gründeten die Genossenschaft Sächsisch-Gut eG mit Sitz im Oederaner Ortsteil Memmendorf. Deren Ziel ist es, die heimischen Kräfte zu bündeln und gemeinsam eine neue, starke und regionale Landwirtschaft zu etablieren. Mit einer Förderung aus dem Budget der vier LEADER-Regionen wird dieses Gemeinschaftsprojekt über einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt.



Foto: Sächsisch-Gut eG

Von der Tierhaltung bis zum Fleischerhandwerk, von der Aussaat der Feldfrüchte bis zu ihrer Verarbeitung wird Tradition und Handarbeit mit modernster Technik verbunden. Mittels vielfältiger Aktionen werden regionale Lebensmittel in den Handel gebracht. Mit hoher Wertschätzung für die Arbeit der Landwirte wird der genossenschaftliche Gedanke hier perfekt umgesetzt.

Die kleinen, handwerklichen Verarbeiter sind direkt am Betrieb angegliedert und erzeugen hochwertige Produkte mit geringem ökologischem Fußabdruck. Die Wiesensalami kommt aus sächsischen Betrieben von heimischen Rindern. Der Heukäse reift in Bergwiesenheu und behält durch ein schonendes Pasteurisierungsverfahren alle natürlichen Inhaltsstoffe. Die sächsischen Saaten der heimischen Pflanzenöle werden noch von den Landwirten auf dem betriebseigenen Hof verarbeitet und mit einer besonderen Kräuternote verfeinert. Aus diesen und weiteren Lebensmitteln wurde ein Regionalkorb im gemeinsamen, einheitlichen Design entwickelt.

Weitere Informationen über die Genossenschaft Sächsisch-Gut eG und deren Produkte findet man auf der Website unter www.saechsischgut.de. Dort besteht auch die Möglichkeit, die regionale Landwirtschaft zu unterstützen, indem ein Stück Sachsen mit nach Hause genommen wird.

Einladung zur Schulung ehrenamtlicher Wanderwegewarte

Die LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit ihren 17 Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis umfasst eine Fläche von 750 km². Ein Teil des bestehenden Wanderwegenetzes mit einer Gesamtlänge von circa 1.200 km wird von vielen ehrenamtlich tätigen Wanderwegewarten mit großem Engagement gepflegt.

Um die Arbeit der Wanderwegewarte zu unterstützen, laden wir herzlich zu einer Schulung ein

am Montag, den 12.12.2022, von 16.00 bis 18.00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“
Leubsdorf, Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.

Gern können auch Einwohner und Einwohnerinnen an der Schulung teilnehmen, die sich für die Arbeit als Wegewart interessieren und einen ersten Eindruck über das Aufgabengebiet gewinnen möchten.

Themen der Veranstaltung:

- Kennzeichnungsformen für Wanderwege
- Praxisbeispiele
- Erfahrungsaustausch mit Anwendungsbeispielen

(Dazu bitten wir die Teilnehmenden, ihre selbst gefertigten Schablonen mitbringen, falls vorhanden.)

Wir haben 2 Referenten eingeladen, die anhand ihrer Präsentationen umfassende Kenntnisse zu Theorie und Praxis vermitteln werden. An der kostenfreien Schulung können alle Wegewarte und Interessenten aus dem Gebiet der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und



Zschopautal mit folgenden Orten teilnehmen: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau

Wir bitten um unbedingte **Anmeldung** mit Angabe Ihres Wohnortes telefonisch oder per Mail **bis zum 07.12.2022** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65 | 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 | Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de



Naturschutzberatung für Landnutzer auch in der neuen Förderperiode ab 2023

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. bietet interessierten Landnutzern in den Altlandkreisen Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg sowie im Vogtlandkreis auch weiterhin eine Naturschutzberatung an.



Vor dem Hintergrund des veränderten Förderverfahrens in der neuen Förderperiode ab 2023 ist es für die Landwirte wichtig, sich mit den neuen Agrarumweltmaßnahmen (AUK) und Ökoregelungen (ÖR) zu beschäftigen. Erstmals muss ein Teilnahmeantrag bereits bis zum 15.12.2022 für die AUK-Maßnahmen sowie für die Teilnahme am Programm „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (ÖBL) gestellt werden.

Die neuen Öko-Regelungen (ÖR-Maßnahmen, bisher Greening-Verpflichtungen) werden dagegen erst mit dem Auszahlungsantrag zum 15.05.2023 beantragt.

Im Rahmen der Naturschutzberatung informieren wir zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen, speziell Maßnahmen zur Honorierung des artenreichen Grünlandes (EOH) - Maßnahmen ÖR5 bzw. GL1a und GL1b
- Beratung zur neuen Förderperiode 2023 - 2027, speziell zur Änderung im Antragsverfahren der RL AUK und ÖBL

Die Beratung ist kostenlos.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie uns

per Mail info@lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735 7696337. Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.

www.eler.sachsen.de



Vielfältige Förderung für Vereine und freie Träger – Aufruf zur Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Die Stadt Olbernhau hat gemeinsam mit Marienberg, Pockau-Lengefeld und der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen die Teilnahme an einer zweiten Förderperiode, ab 2020 bis 2024 beantragt. Gemeinnützige Projektträger der genannten Kommunen sind hiermit aufgerufen, ab dem 1. November 2022 ihr Interesse an der Mitarbeit in der Partnerschaft für Demokratie zu bekunden.

Informationen finden sich im Internet unter www.lap-olbernhau.de und können jeweils Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rathaus Olbernhau erfragt werden. Auch telefonische Anfragen werden unter 03771/1238133 beantwortet. Im Rathaus Olbernhau (Hauptamt) ist die schriftliche Interessenbekundung auch einzureichen.

Die **Ausschreibung endet am 16. Dezember 2022** für alle Projekte, die ab 1. Januar 2023 beginnen sollen. Bei diesem Programm handelt es sich um eine niedrigschwellige Förderung bürgerschaftlichen Engagements, in Mikroprojekten mit bis zu 500 Euro sowie in Einzelmaßnahmen mit bis zu 5.000 Euro.

Die Projektvorstellungen auf der Website geben Anregungen für gängige Vorhaben. Vereinen und Trägern, die passende Ideen verfolgen, wird die Abgabe der unverbindlichen Interessenbekundung nachdrücklich empfohlen!

Kompetenzzentrum für Gemeinwesenarbeit und Engagement



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

Berichtigung

In der Druckausgabe der Entsorgungstermine 2023 des ZAS haben sich zwei Fehler eingeschlichen. Nachfolgend die Korrektur:

		Termine
Restabfall	Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Ortsteile, Heidersdorf und Sondertour A	14-täglich Mittwoch, ungera 04.01./ 18.01./ 01.02./ 15.02./ 21.06./ 05.07./ 19.07./ 02.08./ Do.23.11.* / 06.12./ 20.12.
Papier	Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Ortsteile und Heidersdorf	4-wöchentlich Donnerstag: 12.01./ 09.02./ 09.03./ 06.04./ 16.11./ 14.12.
Bioabfall	Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Ortsteile und Heidersdorf	Auf Abruf - Anmeldung bis 1. Januar - März und Dezember 09.01./ 23.01./ 06.02./ 20.02./ April - November, Montag, w
	Biotonnenwäsche	Anmeldung zur Biotc Montag 31.07.2023
Gelbe Tonne	Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Ortsteile und Heidersdorf	14-täglich Mittwoch, ungera 04.01./ 18.01./ 01.02./ 15.02./ 07.06./ 21.06./ 05.07./ 19.07./ Do.23.11.* / 06.12./ 20.12.
	Sondertour B	14-täglich Freitag, ungerade 06.01./ 20.01./ 03.02./ 17.02./ 09.06./ 23.06./ 07.07./ 21.07./ Sa.25.11.* / 08.12./ 22.12.
Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm)		Montag 13.02.2023



Frohe Weihnachten

Wir sagen Danke für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern fröhliche & stimmungsvolle Festtage. Kommen Sie gut ins neue Jahr.





Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Dezember 2022

1. Dezember – Donnerstag vor dem 2. Advent

17.00 Uhr Kleine Orgelmusik zum Advent mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen

2. Dezember – Freitag vor dem 2. Advent

17.00 Uhr Festliches Blechbläserkonzert mit dem Ensemble Classic Brass München in Seiffen – Eintritt: 18,- €, VVK/20,- € Abendkasse

3. Dezember – Sonnabend vor dem 2. Advent

17.00 Uhr Kleine Orgelmusik zum Advent (im Kerzenschein) mit Pfarrer Harzer in Seiffen

4. Dezember – 2. Sonntag im Advent

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Advent in Seiffen, zugleich Sonntagsschule
14.30 Uhr 3. Seiffener Adventsmusik mit Chor, Posaunen und Kurrende

8. Dezember – Donnerstag vor dem 3. Advent

17.00 Uhr Geschichten zum Advent in Seiffen

9. Dezember – Freitag vor dem 3. Advent

17.00 Uhr Böhmisches Hirtenmesse von Jan Jakub Ryba, aufgeführt von der Musikschule Most in Seiffen, Unkostenbeitrag: 10 €

10. Dezember – Sonnabend vor dem 3. Advent

17.00 Uhr Kleine Orgelmusik zum Advent (im Kerzenschein) in Seiffen
17.35 Uhr Kleine Orgelmusik zum Advent (im Kerzenschein) in Seiffen

11. Dezember – 3. Sonntag im Advent

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
14.30 Uhr 4. Seiffener Adventsmusik mit Chor, Posaunen und Kurrende
17.00 Uhr Advents- und Weihnachtsmusik in Deutschneudorf mit dem Posaunenchor und dem Chor, vorher 16 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken im Deutschneudorfer Pfarrhaus

15. Dezember – Donnerstag vor dem 4. Advent

19.00 Uhr Lesung mit Gojko Mitic und Eberhard Görner aus dessen Buch „In Gottes eigenem Land“ in der Bergkirche Seiffen

16. Dezember – Freitag vor dem 4. Advent

17.00 Uhr Weihnachtliche Orgelmusik in Seiffen

17. Dezember – Sonnabend vor dem 4. Advent

17.00 Uhr Chormusik mit dem Männerchor Oberschöna (im Kerzenschein) in Seiffen

18. Dezember – 4. Sonntag im Advent

09.30 Uhr Adventsgottesdienst in Seiffen mitgestaltet von der Kurrende und vom Anton-Günther-Chor
14.30 Uhr 5. Seiffener Adventsmusik mit Kurrende, Chor, Posaunen und Orgel

17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Anton-Günther-Chor und Michael Harzer in Deutscheinsiedel

24. Dezember – Heiligabend

14.30 Uhr Heiligabend für Kinder mit Familienkrippenspiel der Konfirmanden in Seiffen
15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Deutscheinsiedel
16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Deutschneudorf
17.15 Uhr Christvesper mit dem Laternenzug in Seiffen

25. Dezember – 1. Christtag

10.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst, mitgestaltet vom Kirchenchor in Seiffen

26. Dezember – 2. Christtag

09.00 Uhr Festgottesdienst in Deutscheinsiedel
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit einem weihnachtlichen Verkündigungsspiel in Seiffen
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Deutschneudorf

27. Dezember – Tag des Jüngers Johannes (Dienstag)

17.00 Uhr Weihnachtliche Vesper mit Marlen Bieber, Mezzosopran, Chemnitz und Richard Glöckner, Tenor, Annaberg-Buchholz, in Seiffen

28. Dezember – Tag der Kinder von Bethlehem (Sonnabend)

17.00 Uhr Weihnachtliche Vesper für Trompete und Orgel mit Joachim Karl Schäfer und Prof. Matthias Eisenberg in Seiffen – Eintritt: 10 €

29. Dezember – Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Seiffen mit vielen Weihnachtsliedern
17.00 Uhr Weihnachtliche Vesper für Gesang und Orgel mit Katrin Ulbricht und Pfarrer Michael Harzer in Seiffen

31. Dezember – Silvester

15.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Deutscheinsiedel
16.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahl, Dankopfer für "Brot für die Welt" in Seiffen
19.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Deutschneudorf
23.30 Uhr Wort und Musik zum Jahreswechsel in Seiffen

1. Januar 2023 – Neujahrstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
17.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst mit dem Posaunenchor in Seiffen

6. Januar – Drei-Königs-Fest (Epiphania)

18.00 Uhr Gottesdienst im Kerzenschein mit Krippenspiel in Seiffen

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes eine erfüllte Adventszeit, ein gesegnetes Christfest und einen guten, sicheren Weg in und durch das Jahr 2023!



Donnerstag, 15.12.2022
19 Uhr Bergkirche Seiffen




Gojko Mitić

bekanntester Indianerschauspieler der DDR

und

Prof. Eberhard Görner

Dramaturg und Romanautor

lesen **Weihnachtliches**

aus dessen Buch „In Gottes eigenem Land“



Eintritt: 10 € an der Abendkasse,
unter 18jährige haben freien Eintritt

Große Bergparade

10.12.2022 · 15.30 Uhr



Mit der Seiffener Berg- und Hüttenknappschaft, der Kindertrachten-Gruppe „Lebendiges Spielzeug“ und über 400 befreundeten Trachtenträgern.

Vom „Haus des Gastes“ die Hauptstraße entlang Richtung Seiffener Grund bis zum Hotel „Seiffener Hof“, dort drehen alle um und marschieren ins Zentrum zurück.

Infos: Touristinformation Seiffen · Hauptstraße 73
09548 Kurort Seiffen · info@touristinfo-seiffen.de

Fotos: Eva Schallig, Sven Körner

ein Gruß des
Friedens

besinnliches
Weihnachtskonzert




Marlen Bieber, Richard Glöckner und Dieter Klug

27. Dezember 2022

Bergkirche Seiffen

17:00 Uhr



30. Seiffener Weihnacht



Öffnungszeiten:
Mo-Fr 11 – 17 Uhr*
Sa 10 – 20 Uhr
So 11 – 18 Uhr

* nicht alle Verkaufsstände geöffnet

25.11. – 18.12.22
im Kurort Seiffen

1. Advent

Samstag, 26.11.2022

09.30 Uhr Kleine Bergparade
14.30 Uhr 1. Seiffener Advents-
musik
15.45 Uhr Weihnachtsliederbla-
sen des Posaunen-
chores

Sonntag, 27.11.2022

14.30 Uhr 2. Seiffener
Adventsmusik

2. Advent

Samstag, 03.12.2022

15.00 Uhr Chöre singen Weih-
nachtslieder mit dem
Anton-Günther-Chor
17.00 Uhr 17. Lichterzug auf
Bergbaupfaden

Sonntag, 04.12.2022

14.30 Uhr 3. Seiffener
Adventsmusik

3. Advent

Samstag, 10.12.2022

15.30 Uhr Große Bergparade
mit der Berg- und
Hüttenknappschaft
Seiffen e. V.
17.00 Uhr Bergmännische
Orgelmusik
in der Bergkirche

Sonntag, 11.12.2022

14.30 Uhr 4. Seiffener
Adventsmusik

4. Advent

Samstag, 17.12.2022

17.00 Uhr Laternenzug
zum Weih-
nachtsmann

Sonntag, 18.12.2022

14.30 Uhr 5. Seiffener
Adventsmusik

Veranstalter: Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge · Touristinformation · Hauptstraße 73 · Tel.: 037362 8438
Fax: 037362 76735 · Mail: info@touristinfo-seiffen.de · www.seiffen.de
Gestaltung: Design Company, Olbernhau · Foto: Eva Schalling

